

Kommunale Finanzen und Probleme des Kölner Stadthaushalts

Am vergangenen Mittwoch teilte das Statistische Bundesamt der Presse mit, daß die kommunalen Haushalte in der Deutschland ohne die Stadtstaaten im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 3,2 Milliarden ausweisen. 2014 hatte es noch ein leichtes Defizit in Höhe von 600 000 Millionen Euro gegeben.

Die finanzielle Lage der Kommunen habe sich im Jahr 2015 um 7,7% verbessert. Ihre Einnahmen sind auf 230,8 Mrd Euro gestiegen. Hier falle insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen ins Auge. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % auf 84,8 Milliarden Euro. Die Gewerbesteuer stieg um 5,6%, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 7,4%, der an der Umsatzsteuer um 16,8%.

Den Einnahmen von 230,8 Mrd standen Ausgaben in Höhe von 227,7 Mrd Euro (+ 5,9 %) gegenüber. Besonders stark stiegen mit + 9,0 % die Ausgaben für soziale Leistungen auf 54,0 Milliarden Euro, das waren 4,4 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2014. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöhten sich zwar um 98,2%, also um anderthalb Milliarden auf 3,1 Mrd Euro, verdoppelten sich also annähernd. Diese Quote erscheint bezogen auf die absoluten Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sehr hoch, aber bezogen auf die Gesamtheit der sozialen Leistungen nicht mehr so dramatisch. Der Anstieg beträgt in diesem Fall noch 2,5 Prozentpunkte, er steigt nämlich von 3,2% auf 5,7%. Anders gesagt: am neunprozentigen Anstieg der sozialen Leistungen sind die Asylbewerber mit 3,2 Prozentpunkten beteiligt.

Die Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII schlugen mit 26,6 Milliarden Euro um 4,5 % über dem Vorjahresniveau zu Buche. Arbeitsuchende erhielten im Jahr 2015 Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 12,6 Milliarden Euro, dies entsprach einem Anstieg von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII gaben die Kommunen 9,3 Milliarden Euro aus, das entsprach einem Anstieg von 11,7 %. Hierbei spielte eine Rolle, dass minderjährige Schutzsuchende, wie die Flüchtlinge vom Statistischen Bundesamt genannt werden, Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Und es stellt den Sozialausgaben wie üblich die sogenannten Investitionen gegenüber: Hier habe es nur einen geringen Zuwachs von 0,5 % auf 24,7 Milliarden Euro gegeben. Die darin enthaltenen Ausgaben für Baumaßnahmen hätten sich sogar um 3,9 % auf 18 Milliarden Euro verringert, wobei viele Investitionsmaßnahmen zur Unterbringung von Schutzsuchenden noch nicht abgeschlossen und bezahlt seien.

Unverzüglich antwortete der Deutsche Städtetag auf diese Einschätzung. Er glaubt, in diesen Zahlen einen Beleg für die gute Konjunkturlage in Deutschland zu finden. Mir scheint diese Behauptung zumindest zweifelhaft. Denn trotz der bekannten Restriktionen, mit denen sich die Hartz-IV-Empfänger herumschlagen, mussten die Sozialausgaben um 4,4 Mrd steigen. Ihnen steht ein Mehrbetrag von 3,2 Mrd Euro aufgrund höherer Steuereinnahmen gegenüber. Aber diese Erhöhungen entstammen zum geringsten Teil den Schlüsselzuweisungen, die immer noch völlig unzulänglich sind. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, verwies auf die schwierige Haushaltsslage infolge der gewachsenen Sozialausgaben. Eine Vielzahl der Kommunen bleibe weit davon entfernt, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, kommentierte sie am Mittwoch die Mitteilung des Statistischen Bundesamtes.

Nun könnte man aus einem solchen Satz schließen, daß ein ausgeglichener Haushalt Ziel kommunaler Finanzpolitik sei.

Tatsächlich fordert in NRW der § 75, 2 der Gemeindeordnung: „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“

GO § 77, 3: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“

GO § 86, 1: „Kredite dürfen nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 und zur

Umschuldung aufgenommen werden. Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.“

Umso erstaunlicher ist, daß der Städtetag in dem Papier, überbetitelt „Zukunft der Kommunalfinanzierung“ vom 14. November 2013 davon ausgeht, dass „der Kommunalkredit auch in Zukunft als Hauptinstrument zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zur Verfügung steht“. Hauptinstrument!

Dazu muss man wissen, dass Ende 2015 Bund, Länder und Gemeinden mit insgesamt 2 025,6 Milliarden Euro verschuldet waren. Das waren immerhin 22,7 Mrd weniger als Ende 2014. Die öffentlichen Schulden setzen sich zusammen aus denen des Bundes, die im Jahr 2015 um 23,7 Mrd geringer ausfielen, und solchen der Länder, die um immerhin 4,3 Mrd Euro ihre Schulden mindern konnten, sowie denen der Kommunen. Dabei entwickelte sich der Schuldenstand in den Bundesländern sehr unterschiedlich: Die prozentual höchsten Rückgänge gegenüber dem Vorjahresquartal gab es in Bayern (- 9,8 %), Baden-Württemberg (- 7,0 %) und in Sachsen (- 6,4 %). Angestiegen sind die Schuldenstände in Niedersachsen (+ 6,4 %), Saarland (+ 1,4 %), Rheinland-Pfalz (+ 0,8 %) und Hessen (+ 0,3 %).

Unter dem Strich indes erfüllen Bund und Länder die Vorgaben des Fiskalpakts. Aber sie erfüllen sie zu Lasten der Städte und Gemeinden, die Ende 2015 mit 145 Milliarden Euro höher verschuldet waren als Ende 2014, nämlich um 5,3 Mrd (= 3,8%) mehr. Die prozentual höchsten Zuwächse kommunaler Schulden wurden in Sachsen (+ 13,9 %), Baden-Württemberg (+ 10,5 %) und Nordrhein-Westfalen (+ 5,1%) registriert. Dabei fällt auf, dass just die hohen Schuldenrückgänge in den Landeshaushalten von Sachsen und Baden-Württemberg mit entsprechend hohen Zuwächsen an Schulden in den dortigen Gemeinden korrelieren.

Das ist gewissermaßen typisch und illustriert die Lage. Denn es handelt sich hier um den gewünschten und geplanten Effekt der Schuldenbremse: Schulden von Bund und Ländern werden auf die Gemeinden überwältigt. Diesen Vorgang hatte der Deutsche Städtetag schon im September 2012 erläutert, als er den Zusammenhang von Fiskalpakt (zu deutsch: Sozialisierung der Verluste von systemrelevanten, selbstverständlich privaten Banken) und kommunalen Kürzungen folgendermaßen beschrieb: „Durch die innerstaatliche Umsetzung des Paktes dürften sich bis zum Jahr 2020 keine grundlegenden Veränderungen für die Kommunen ergeben. Wie bisher ist keine länderindividuelle Zurechnung der kommunalen Defizite geplant. Den einzelnen Ländern wird also weiterhin nicht die Verpflichtung auferlegt, dafür Sorge zu tragen, dass die Summe ihres jeweiligen Defizits und der Defizite der Kommunen im jeweiligen Land zusammen einen bestimmten Schwellenwert unterschreitet. Defizitgrenzen gelten, wenn überhaupt, nur für das einzelne Land ohne Berücksichtigung der Kommunen. Wie schon bei der Diskussion um die Schuldenbremse deutlich wird, **entsteht auf diesem Weg ein Anreiz für Länder, ihre Defizite auf die kommunale Ebene zu verlagern und damit den Konsolidierungszwang auf die Kommunen abzuwälzen.**“ („Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2012 des Deutschen Städtetages“, Deutscher Städtetag, September 2012).

Sichtlich waltet bei den Kürzungsmaßnahmen nicht etwa Sachzwang nach dem Motto, es ist einfach kein Geld da. Vielmehr sind die kommunalen Finanzen Teil des imperialistischen Umverteilungsmechanismus von Arm zu Reich, sie organisieren anteilig die Ausbeutung fremder Arbeit, fremden Eigentums, fremden Kapitals zugunsten der Monopole.

Im Februar hatten die Wohlfahrtsverbände vorgerechnet, daß im Ruhrgebiet jeder Fünfte arm ist. In Dortmund fallen nach ihrer Berechnung 21,4% unter die Armutsgrenze, in Düsseldorf 16,3%, in Köln 17,5%. Hier wächst sie rapide, in den vergangenen sieben Jahren um 31,6%.

Im November vergangenen Jahres hatte ich im Kreisvorstand davon gesprochen, dass es die Ärmsten sind, die am meisten benachteiligten Teile der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden, die mittels der Kürzung sogenannter freiwilliger Leistungen der Kommunen, zu denen Soziales und Kultur zählen, zur Kasse gebeten werden. Sie zahlen für die Kürzungen mittels wachsender Mietnebenkosten wie Strom, Gas und Müll, mittels steigender Preise bei Bahn und Bus

und anderen kommunalen Einrichtungen, und falls durch den Finanzdruck kommunale Betriebe zur Privatisierung veranlasst wurden, zusätzlich für die fälligen Gewinne der privaten Eigentümer.

Laut Städtetag sind die Wege der Konsolidierung der Länderhaushalte auf dem Rücken der Kommunen vielfältig. Wörtlich: „Sie reichen von der Reduktion von Förderprogrammen über Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich bis hin zu Aufgabenübertragungen und Standarderhöhungen ohne ausreichenden Mehrbelastungsausgleich. Schon gegenwärtig müssen in den Bundesländern entsprechende Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung festgestellt werden, wobei dies keineswegs nur für finanzschwache Länder gilt. Eine regelrechte Konjunktur ist außerdem bei der Einführung von Finanzausgleichs- bzw. Abundanzumlagen zu beobachten. Vereinfacht ausgedrückt werden auf diesen Wegen Mittel von 'reicheren' Kommunen abgeschöpft und zu 'ärmeren' Kommunen umgeleitet. Der Landeshaushalt wird dabei nicht belastet; das Land erspart sich eigene Anstrengungen und lässt diese durch die kommunale Ebene tragen.“ Von dieser Methode hatte ich schon im Kreisvorstand gesprochen. Sie wurde im August durch den Kommunalen Finanzreport der Bertelsmannstiftung nahegelegt und stellt die unterschiedliche Lage der jeweiligen Kommunen in den Mittelpunkt der Analyse. Sie heißt dann Disparitätenanalyse und bietet die Grundlage für die Propagierung eines Ausgleichs unter den Kommunen, der für die Landesfinanzen kostenneutral gestaltet werden kann.

Es findet sich aber auch ein Hinweis auf die politischen Grenzen der Umverteilung von Arm zu Reich in der Kurzfassung des Gemeindefinanzberichts vom Oktober 2015: „Städte und Gemeinden sind Orte des Zusammenlebens. Hier entsteht Stadtgesellschaft, in der unterschiedlichste Lebensmodelle, Bekenntnisse und Interessen auf engstem Raum zusammentreffen und Integration verwirklicht werden kann. Der Ausgleich widerstrebender Interessen zählt zu den Kernaufgaben städtischer Politik. Konsolidierungsgrenzen werden daher erreicht, wenn die notwendigen Mittel für die Sicherung dieses gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Durchsetzung eines gesellschaftlichen Minimalkonsenses nicht mehr zur Verfügung stehen.“ Also werden die Grenzen der Kürzungen erreicht, wenn sie den „gesellschaftlichen Minimalkonsens“ zu sprengen drohen. Der „gesellschaftliche Minimalkonsens“ ist nur ein anderes Wort für den sozialen Frieden. Sobald die Betroffenen sich zu wehren beginnen, werden die zuvor als heilig und unantastbar geltenden Sachzwänge selbstverständlich hinfällig. Wir haben es im Frühjahr 2013 erlebt, als vielfältige Proteste die Kürzungen im städtischen Haushalt Köln zurückdrängen konnten. So wurden nach meiner Rechnung 32 Mio Euro im Haushalt 2013 und 25 Mio Euro im Jahr 2014 für Soziales und Kultur gerettet, darunter Geld für die Bürgerzentren, aber auch die vergleichsweise niedrige Summe für die Erstaustattung bedürftiger I-Dötze mit Schulranzen und Material für die Schule.

Liebe Genossinnen und Genossen,

„Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
- Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.“

So bestimmt es der § 82 der GO NRW.

Wir schreiben das Jahr 2016. Aber in Köln warten wir noch auf eine Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr. Es soll wieder ein Doppelhaushalt für die Jahre 2016/17 eingebracht werden. Vorgesehen dafür ist die Ratssitzung am 10. Mai. Dann aber soll schleunigst der Haushalt möglichst noch vor der Sommerpause durch den Rat gejagt werden. Offenbar soll eine ausführliche Diskussion über den Haushalt vermieden werden.

Gleichzeitig aber entsteht ein ungeplanter und dringender Mehrbedarf. Auf der Ratssitzung am 2.

Februar beantragte OB Reker eine Erhöhung des Höchstbetrags der „Kredite zur Liquiditätssicherung“ (vormals Kassenkredite genannt), von 950 Mio auf 1,4 Mrd Euro. Das ist kein Pappentier, sondern entspricht einem Drittel des Jahresetats. Zu Beginn des vergangenen Jahres stieg das Volumen der Kassenkredite schon mal auf über 600 Millionen Euro, Anfang August aber lag es bei 790 Mio, sank kurzzeitig wieder, übersprang am 2. November die 800-Mio-Hürde und blieb über den Winter auf diesem Niveau. Am 29. Januar 2016 aber war mit einer Milliarde der Höchstbetrag überschritten und damit die Genehmigungsschwelle erreicht. Drei Tage später wurde die Erhöhung des Höchstbetrags vom Stadtrat gebilligt. Tatsächlich überschritten die Kassenkredite im Februar die Marke von einer Milliarde. Aber wir warten auf den überfälligen Plan für den Haushalt 2016.

Zur Begründung der Lage teilte die Kämmerin Gabriele Klug am 14. März auf Anfrage der SPD im Finanzausschuss folgendes mit: „Außergewöhnliche Ereignisse, die bei der Festlegung der Kassenkredithöhe nicht bekannt waren, waren zum Beispiel die Gewerbesteuerzahlung über 110 Mio. € am 22.12.2015 und die statistische Abweichung im Laufe des Januars 2016. Hier wurden ordnungsgemäß Zahlungen abgewickelt, die in dieser Höhe für den Januar weder erwartet noch fachlich oder statistisch prognostizierbar waren.“

Auf die Frage, ob diese Situation nicht vorhersehbar war und wie die Verwaltung dem zukünftig gegenzusteuern beabsichtigt, sagt die Kämmerin u.a.: „Wie in der Tabelle zur ersten Frage abzulesen ist, fehlten am 29.01.2016 knapp 60 Mio. € an der Ermächtigung. Die Aufstockung auf 1,4 Mrd. € deckt die Belastungsspitzen bis zum Herbst ab und soll bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung eine weitere Entscheidung vermeiden. Wie bereits am 02.02.2016 im Rat ausgeführt, gab es neben der zum Ende des Haushaltsjahres 2015 im Bereich der Gewerbesteuer aufgetretenen liquiditätsrelevanten Sonderentwicklung von rd. 100 Mio. Euro bedauerlicherweise im Januar des Jahres 2016 nicht, wie im Januar des Jahres 2015, 17 Millionen Euro liquiditätsrelevante Aufwendungen, sondern 71 Millionen Euro. Dies war einer der seltenen Fälle, wo solche Ausreißer nicht mehr aufgefangen werden können. Die Summe der Planabweichungen der letzten Monate hat zu der Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung geführt. Bei einem Haushaltsvolumen von 4 Mrd. € wird es aber immer wieder zu Unwägbarkeiten und Verschiebungen von Zahlungsströmen kommen.“

Es sind also Planabweichungen. Mir erschließt sich aber nicht, wie 100 Mio, allenfalls 200 Mio Euro unerwarteter Ausgaben Planabweichungen von 1,4 Mrd zur Folge haben. Vielleicht hat es mit dem Zinsniveau zu tun. An normalen Krediten verdient eine Bank kaum noch was. Vielleicht müssen mal wieder die Kreditinstitute vor dem Verhungern bewahrt werden. Denn bekanntlich sind bei den Kassenkrediten die Zinsen analog zum privaten Dispo sehr hoch. Am 1. März übrigens lagen sie bei 880 Mio. Das ist die letzte Zahl, die mir bekannt ist.

Ich weiß nicht, was so dringend bezahlt werden musste. Für das Haushaltsjahr 2015 war ein Defizit von 275 Mio eingeplant, das aus den Rücklagen zu finanzieren war. Am 11. Dezember meldete die Kölnische Rundschau, dass die Stadt 104 Mio Euro (die Kämmerin nannte im Finanzausschuss am 14. März 110 Mio) aus der Gewerbesteuer zurückzahlen müsse. Offenbar folgt das aus den jüngsten Bestimmungen des Steueränderungsgesetzes vom 2. November 2015. Von ihnen profitiert eine Versicherung, deren Verluste an ausländischen Fondsbeteiligungen (es könnten übrigens aber auch „nicht hinzuzurechnende Gewinne“ sein – K.St.) aus den Jahren 2001 und 2002 zur rückwirkenden Minderung der fiskalischen Gewinnsumme geführt haben, so dass auch die Gewerbesteuer rückwirkend niedriger angesetzt werden müsse. Die entstandene Differenz sei jetzt inklusive der aufgelaufenen Zinsen von der Stadt zurückzuzahlen. Immerhin beträgt die Summe ein Zehntel der jährlichen Gewerbesteuereinnahmen von einer Mrd Euro. Die KR nennt spielerisch einige Vergleichssummen, um die Größenordnungen zu veranschaulichen. 43 Mio habe die Sanierung der Flora gekostet, für 100 Mio könnten die Mülheimer und die Deutzer Brück saniert werden. 101 Mio Euro solle die historische Mitte am Dom kosten.

Tatsächlich sind es aber mehr. Im August (KR 20. August 2015) rechnete OB Roters

folgendermaßen: die Sanierung des Römisch-Germanischen Museums und des Zeughauses samt Domkirche werde rund 91 Mio verschlingen. Ein Neubau koste im besten Fall 100 Mio, im ungünstigen Fall 123 Mio Euro, sei also allenfalls 32 Mio Euro teurer als die ohnehin fällige Sanierung.

Von der Explosion der Sanierungskosten von Oper und Schauspiel war im August noch nicht die Rede. Oper und Schauspiel sollten eigentlich im November wiedereröffnet werden. Da wurde nichts draus. Die Kosten lagen am 15. Januar 2016 (KR) aber schon bei 310 Millionen Euro. Statt der bislang veranschlagten 288 Millionen Euro rechnete OB Henriette Reker im November für das Projekt mit 460 Millionen Euro (KStA 27. November 2015). Das entspricht mittlerweile den Kosten für den Neubau, den eine Initiative mit 55 000 Unterschriften hat verhindern können. Am 13. April 2010 hatte der Rat der Stadt Köln sich einem Bürgerbegehren der Initiative „Mut zu Kultur“ angeschlossen, für die Sanierung des Kölner Bühnensembles aus Oper, Schauspielhaus und Opernterrassen gestimmt und damit seine Entscheidung für einen doppelt so teuren Neubau korrigiert.

Eine andere politische Baustelle in der erwähnten Größenordnung ist die Messe. Hier will sich die Stadt mit einer Einmalzahlung von 57,2 Mio Euro aus einem Vertrag herauskaufen, der aufgrund mangelnder Ausschreibung juristisch schon nichtig ist. Sie hatte seinerzeit mit dem Oppenheim-Esch-Fonds einen Mietvertrag bis 2035 vereinbart, der eine jährliche Miete von 20,7 Mio Euro vorsah. Diese jährliche Miete soll nur noch 15,5 Euro betragen. Der Fehlbetrag von 133 Mio Euro wird zwischen Stadt und Fonds geteilt, wie es heißt (KR 15. März 2016). Dem entspricht aber keine Leistung. Eine rechtliche Grundlage gibt es ohnehin nicht dafür.

Seit der Kommunalwahl vom Mai 2014, aber insbesondere nach ihrer Korrektur und schließlich der OB-Wahl vom 18. Oktober letzten Jahres haben wir neue Koalitionen im Stadtrat. CDU und Grüne wollen eng zusammenarbeiten, auch wenn sie sich jeweilige Mehrheiten suchen müssen. Am 26. Februar haben sie eine Kooperationsvereinbarung veröffentlicht, die ihre Ziele nennt. Sie wollen die „Sanierung des Stadthaushalts, die großen Sanierungsvorhaben der städtischen Infrastruktur und der Gebäude, die Neuordnung der Dezernate, die Optimierung des Verwaltungshandelns sowie die strategische Ausrichtung städtischer Unternehmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.“ heißt es in der Einleitung. „Dies setzt einerseits voraus, dass ein mittelfristig wirkendes Sanierungskonzept für den städtischen Haushalt entwickelt und umgesetzt wird, das eine ehrliche Aufgabenkritik erfordert. Andererseits besteht der feste Wille, den sozialen Frieden und die für die Wettbewerbsfähigkeit Kölns im nationalen und internationalen Rahmen erforderlichen städtischen Strukturen dauerhaft sicherzustellen.“ Man kann das auch als Drohung lesen: Wir kürzen, bis ihr quietscht. „Angesichts der Erfordernisse an die Haushaltssanierung sind Einsparungen, Leistungsreduzierungen und mitunter auch der Verzicht auf Maßnahmen unvermeidbar.“ Die Gewerbesteuer soll auf dem Niveau von 475 Punkten bleiben. „Die Ausgliederung von Aufgaben aus der Verwaltung bzw. eine Vergabe an private Dritte ist nur dann sinnvoll, wenn die Leistung bei gleichen Qualitätsstandards wirtschaftlicher erbracht oder bei gleichem Mitteleinsatz eine höhere Qualität erzielt werden kann und wichtige Steuerungsfunktionen der Stadt nicht verloren gehen.“ Derartige Privatisierung reduziert in der Regel die Löhne. Aber CDU und GRÜNE wollen sich für eine schnellstmögliche Verbesserung der personellen und organisatorischen Aufstellung des Bauaufsichtsamts einsetzen, um die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen erheblich zu verkürzen und den Antragstellern auch schon im Vorfeld unbürokratische Entscheidungshilfe anbieten zu können. Hier gibt es einen Hinweis auf Versäumnisse, die sich am 3. März 2009 beim Einsturz des Stadtarchivs, aber auch kürzlich bei der Oper gezeigt haben. Wikipedia, Stichwort Oper Köln, zeigt eine Foto das Bauschild für den Umbau. Es nennt den gesetzmässig verantwortlichen Bauleiter. „Projektleitung: Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.“ Hier hapert es erheblich.

Tatsächlich stellt gegenwärtig die Stadt ein. Seit 15. März läuft sogar eine Kampagne „1000 freie Stellen – Wir suchen Personal“. Die drastischen Stellenstreichungen der letzten Jahre haben zu unübersehbaren Schäden geführt. Früher hatte die Stadt 18 000 Vollzeitstellen, mittlerweile sind es nur noch 17 000. Heute aber gelingt es nicht mehr so leicht, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zumal die Bezahlung im Vergleich zur privaten Wirtschaft gering ist. Die meisten Stellen werden neu besetzt, einige werden frei, weil Beschäftigte ausscheiden. Die Verwaltung ist deutlich überaltert.

Inge Schürmann, Sprecherin der Stadt, teilte dem WDR am 15. März mit: „Die Stadt sucht vor allem qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst, Ingenieurinnen und Ingenieure, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker, Erzieherinnen und Erzieher und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“. Gesucht werden qualifizierte Leute im Bereich Datenverarbeitung, Ingenieure – besonders die städtische Gebäudewirtschaft krankt unter einem Mangel –, Mediziner, aber auch über 60 Ordnungskräfte.

In der Meldung des WDR wird auch auf andere Städte verwiesen. Essen will vor allem im Bereich Flüchtlingsbetreuung aufstocken. Allein in diesem Jahr sind 250 neue Stellen in den Abteilungen Ausländerbehörde, Jobcenter, Sozialamt und Städtische Immobilienwirtschaft vorgesehen. Dabei sind in Essen in den Jahren 2010 bis 2015 680 Stellen abgebaut worden. Derzeit arbeiten knapp 9.000 Mitarbeiter bei der Stadt. Während die Stadt Wuppertal ihren Personalbestand von insgesamt 3.000 Stellen weiter reduziert, werden allein im Ressort Integration/Zuwanderung etwa 40 zusätzliche Stellen geplant. Auch im Bereich der Kindertagespflege und der Feuerwehr werde neues Personal benötigt. Von Düsseldorf höre ich, dass der OB Thomas Geisel, der Ostersonntag so schön vor dem Rathaus zu den Ostermarschiern gesprochen hat, 2000 Stellen streichen will. Das teilte er 3000 städtischen Mitarbeitern, die zur Personalversammlung in die ehemalige Phillips-Halle (heute Mitsubishi-Electric-Halle) am 15. März gekommen waren, per Videobotschaft mit. Denn Geisel, ehemals E.on-Manager, plant mit dem Konzept „Verwaltung 2020“, in den nächsten Jahren ein Fünftel der fast 10.000 Stellen abzubauen.

Klaus, 2. April 2016